

Universitätsbibliothek Paderborn

Von dem Ursprung und den Absichten des Uebels

Villaume, Peter Frankfurt und Leipzig, 1786

I. Kap. Bestandtheile des moralischen Uebels.

urn:nbn:de:hbz:466:1-49788

II. Theil.

Von der Nothwendigkeit des moralissichen Uebels überhaupt.

I. Rapitel.

Von den Bestandtheilen des moralischen Uebels.

Ich gestehe es, ich gehe an diese Untersuchung nur mit einer Art von Furcht. Die Sasche ist an sich so schwer, so verwikkelt, daß Muth dazu gehört, um sich daran zu wagen. Noch surchtbarer aber sind die angenommenen Grundsätze über diese wichtigen Fragen — Ueberall versöst man dagegen; der Philosoph sindet allenthalben die Theologie auf seinem Wege. Er wird von dem Leser unrecht versstanden. Leidniz selbst fürchtete sich vor diesen Klippen, und kam ohnerachtet aller seiner Wendungen nicht durch. Leser, verurtheile mich nicht, ehe du mich gelesen und verstanden hast.

Das moralische Uebel ist jederzeit der Stein des Anstosses gewesen. Die Schwierigkeit ist E 3 burch

g

16

38 IV. B. Mothw. d. Ueb. II. Th. Mor. Ueb.

burch Meinungen von bem Urfprunge bes Uebels, und von Geschöpfen, die von diesem Uebel frei maren, fehr vergrößert worden. Die Berführung des erften Menschen durch ein bobe. res bofen Wefen, dem Gott fein neugeschafnes, unerfahrnes, unwissendes Geschöpf überläßt; Die Fortpflanzung der durch den erften Fall antlebenben Gundlichkeit und Reigung jum Bofen; Die Lebre, daß durch Adams Kall die ganze menschlis che Natur verderbt ift, welche fonft von Gunden rein geblieben mare, und nunmehr bes Buten burch ihre eigne Krafte gang unvermögend ist, *) und noch überdieß die Lehre von den willführ. lichen ewigen Strafen; alle Diese verwandten Lehren machten die Frage weit schwerer, als sie an fich wohl fenn tonnte. Bu diefem Elende der menfcha lichen Natur, das freilich mit jenem Unhange fürchterlich ift, dachte man fich ein Gegenbild, das, burch seine Anmuth, jenes vollends bis zur Berzweistung schwärzen mußte. Man dachte fich nemlich höbere Wefen aller Arten, die in der reinsten Unschuld, und folglich in der volle tommenften Geligkeit, und frei von jedem Leis den, die Ewigkeit im Genug der hochsten Freuden

ende dieses Bandes.

den durchlebten. Die Erde allein war der Abstauß der Welt, und der Sammelplaz des Uesbelß, der Schmerzen, der Thorheiten und Verbrechen, der Strafen und des Todes. *) Es gehörte nun viel Ueberwindung, viel Ergesbenheit in den Willen Gottes dazu, um nicht über den Theil, den uns der Schöpfer beschiesden hatte, zu klagen und zu murren.

Geset aber, daß das Uebel überhaupt, und insonderheit das moralische Uebel, noth, wendig sen, so daß es von der Schöpfung nicht getrennt werden könne; dann können wir über unser Schiksal nicht klagen,

Das moralische Uebel besteht in den Thorsheiten der Menschen; und es frägt sich, warum der Mensch der Thorheit unterworfen ist?

In dem moralischen Uebel ist zweierlei zu unterscheiden; das moralische Uebel oder das Vergehen, als Ursach, und das physische Uebel, das daraus erfolgt, als eine Wirkung des Vergehens. In dem Vergehen ist wieder zweier. lei; erstlich die That, und hernach das vor. hergehende, begleitende oder nachfolgende Geschende

ie

ie

10

n

n

L'a

n

111

Da.

ge d,

ur

te

111

II.

eis

us

ımı

^{*)} Selbst ein Leibnig war von diesen qualenden Vorstellungen nicht frei. Siehe IV. Buch. I. Kap-Urt, 2. 4.

40 IV. B. Mothw. b. Ueb. H. Th. Mor. Ueb.

fühl von der Unregelmäßigkeit derselben, wels ches das moralische Gefühl und das Gewissen in sich schließt.

1. Artikel. Unste Zandlungen werden nur durch ihre Folgen zum Uebel.

Das physische Uebel macht das moralische gum Uebel. Reine handlung konnte ungerecht genannt werden, wenn baraus nicht Schaden entstunde. Denn wenn man fagen wollte, daß das Gefes den Werth der handlung bestimmt, so bliebe noch immer die Frage: Warum bas Befet biefes befiehlt und jenes unterfagt? Wer kann durch Gesetze bestimmen, was an sich, und in allen seinen Beziehungen, volltommen gleichgultig ift? Dazu bat feine Obrigkeit ein Recht; und felbft die gottlichen Befegge grunden sich einzig und allein auf das Wohl des Menschen und der Gesellschaft. Gott felbst, wenn er mit und nach Recht, und nicht nach Macht, handelt, b. h. wenn er mit und, als mit moralischen Wesen umgehn will, kann uns nichts befehlen, als was an und für sich, wes nigftens zuweilen, nüglich ist; er kann uns nichts verbieten, als was seiner Natur nach, wenigstens zuweilen, schadet oder Gefahr bringt. Nicht der Wille Gottes, fondern die Natur der Dinge, ift ber Grund ber Gefette.

Dies

I. R. Bestandth. b. mor. Ueb. 1. Urt. ze. 41

Dies hat man nicht immer genau genug beobachtet. 3. B. man tadelt den, ber tage lich einige Maag Wein trinkt, und nennt ibn wol gar einen Gaufer. Mit was fur Recht aber? Befegt, daß biefe Menge Bein meder feinem Leibe, noch feiner Bernunft, noch ber Ausübung feiner Pflichten schadet; daß die Leidenschaften bei ihm baburch nicht gereigt werden, daß der Mann bei faltem Blute und übrigens maßig, klug, vorsichtig in feinem Betragen bleibe - wie fann man ihn tabeln? Bielleicht ift fein Blut talt, und bedarf der Erwarmung - Wenn ber Mann etwa ohne Diese nicht arbeiten konnte, - nun so mare es Pflicht für ihn, fo viel zu trinken. Warum ift Die Trunkenheit ein Lafter? weil fie schabet. Alles ift Berhaltniß — | Moral ift — nicht Bermeidung - fondern Mäßigung - Maag, und folglich Verhältniß. Also kann ich die Andern nicht nach mir beurtheilen. Ein Glas Wein schadet mir - also bin ich ein Caufer, wenn ich Ein Glas Wein trinke. Jenen ftarten zwei Maag - so mag er zwei Maag uns bescholten trinken.

Die Furchtsamkeit hat unsre gangbare Moral diktirt. Man sagte: Viel trinken ist eine Sünde; und man hatte Necht — Nur bestimmte man das Viel nach absolutem Es Maaße 42 IV. B. Nothw. d. Ueb. II. Th. Mor. Ueb.

Maake, da man es doch nur nach den Kräfsten des Sübjeckts bestimmen sollte. Einiger, maken hatte man nicht Unrecht, nemlich darin, daß man nicht der Willführ eines Jeden die Bestimmung des Maakes überließ — weil der Mensch, mit dieser Erlaubnik, in Gesahr senn würde, zu weit zu gehen; weil er sich gemeiniglich zu viel zutraut und nach Leidenschaften handelt, welche leztere leicht die Gränzen überschreiten.

Dem Volkslehrer muß man also diese Einschränkungen zugestehn. Der Philosoph aber,
der die Gründe untersucht, hat das unzweifelhafte Recht, sedes Ding auf seine natürlichen Bestimmungen zurükzuführen.

Daher glaube ich mich berechtigt, den Satangunehmen, daß das physische Uebel einzig und allein das moralische Uebel zu Uebel macht; so daß keine Handlung, die gar keine physisch übeln Folgen hat, moralisch übel genannt werden kann.

2. Artikel. Das Gefühl von Recht und Unrecht macht die Moralität unsrer Zandlung aus.

Das Gefühl, die Erkenntnis des Rechts und Unrechts, und das Gewissen macht die Woralität I. R. Bestandth. d. mor. Ueb. 2. Urt. 2c. 43

Moralitat der handlungen aus. Diefes wie berfpricht meiner vorhergebenden Behauptung Das Physische Uebel allein, teinesweges. welches aus unsern handlungen entsteht, macht folche ju Bergeben oder Uebel: das Gefühl aber macht folche zu moralischen Sandlungen. Run nehme man dieses Gefühl von Recht und Unrecht meg, bann find unfre Bergeben weiter nichts, als physische Uebel; so wie der Fall eines Steines auf den Ropf eines Rindes, ober ein higgiges Rieber. Durch bas Gefühl aber wird das moralische Uebel weit arger, als das physische, und auf eine zwiefache Art schadlich: benn es erzeugt erstlich physisches Uebel, unter welchen ich auch die Folgen der Bergeben gegen Undre rechne, die durch die Gegenwirkung und den Willen der Beleidigten oder der Obrigfeit bestimmt werden; und bann qualt es uns an und für fich, burch die Vorstellung unfrer Thor. beit, unsers Berschuldens; so bag auch folche Bergeben, welche andre, und nicht uns betref. fen, ihre innre, nothwendige Strafe nach fich ziehen; fo das Thorheiten, Berfeben, Bergeben, die gluklicherweise unschädlich geblieben find, und bennoch durch Bormurfe und Reue martern.

Also ist in einer moralischen Frrung dreier, lei; nemlich 1) die That selbst, 2) ihre physsischen

6.

åf=

et.

ich

en

eil

br

ge.

af-

en

ino

er,

els

(E)

Sak

zia

bel

ar

Sch

nd

tits

die

tåt

144 IV. B. Nothw. d. Ueb. II. Th. Mor. Ueb. sischen Folgen, und 3) das Gefühl von Recht und Unrecht.

In Ansehung der physischen Folgen ist die Frage mit der von dem physischen Uebel vollkommen einerlei, die ich schon abgehandelt habe. Es ist in Rüksicht auf die Wirkung gänzlich dasselbe, ob das Feuer, das meine Haabe und mich verzehrt, vom Himmel, oder aus der Hand eines Unbesonnenen, eines Ruch. losen, oder aus meiner eignen Hand, herkommt. Ich habe also davon weiter nichts zu sagen. Von dem Gefühl habe ich auch schon bereits geredt. (S. IV. B. I. Th. III. Kap. S. 23.) Es bleibt mir also nur die That selbst zu uns tersuchen.

II. Kapitel.

Warum hat der Mensch die Kraft zu schaden?

Warum kann der Mensch Schaden thun? Wenn wir den Menschen auch als eine bloße physische Kraft ansehn, so ist es nicht möglich, ihn jedes schädliche Vermögen zu nehmen. Feuer und Wasser und Steine können schaden; also